
Bericht

Viessmann Holding International GmbH
Allendorf (Eder)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00155032.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
E. Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
CIDG	Carrier International Deutschland GmbH, Ismaning
EBITA	Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Goodwill
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
HVAC	Heating, Ventilation and Air Conditioning (Heizung, Lüftung und Klimaanlage)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
JPG	Johann Purchase GmbH, Frankfurt am Main
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
VCS	Viessmann Climate Solutions
VCS KG	Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG
VCS-Gruppe	Viessmann Climate Solutions Gruppe
VHI GmbH	Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder)
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder),
(im Folgenden kurz „VHI GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VHI GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Im Rahmen der Grundlagen erläutern die Geschäftsführer, dass die VHI GmbH ein integraler Bestandteil des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions ist. Dieser bietet als nachhaltiger Lösungsanbieter weltweit mit ca. 10.236 Mitarbeitern Lösungen in den Bereichen Wärme, Wasser- und Luftqualität an, welche auf erneuerbare Energien abzielt. Das Produktportfolio umfasst eine Vielzahl von Heiz- und Klimatechniklösungen, darunter Wärmepumpen, Verbrennungstechnik, Biomasse, Solarenergie, Photovoltaikanlagen und stromerzeugende Heizungen. Diese Systeme sind für den Einsatz in privaten, gewerblichen und kommunalen Bereichen konzipiert und umfassen auch elektrische Warmwasser- und Heizsysteme sowie Lüftungssysteme. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wurden durch die Ausgliederung von der VCS KG übernommen. Im Jahr 2024 wurden € 28,6 Mio. für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aufgewendet. Weiterhin erfolgten Angaben zu Produkt-Neueinführungen.
- In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird ausgeführt, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2024 um 3,2 % wuchs, unterstützt durch Einkommenssteigerungen und niedrigere Zinssätze. In einigen Regionen wirkten sich hingegen geringere staatliche Ausgaben, niedriges Verbrauchervertrauen und Schwankungen der externen Nachfrage abschwächend auf das Wachstum aus. Der Euroraum erreichte 0,7 %, während Deutschland einen Rückgang von 0,2 % durch Faktoren wie Exportwettbewerb, Energiekosten und das weiterhin hohe Zinsniveau verzeichnete.
- Für die maßgebliche Steuerung der Gesellschaft wird das EBITA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Goodwill) herangezogen. Aufgrund der Ausgliederung des Geschäftsbereichs VCS KG in die VHI GmbH sind die EBITA-Zahlen für 2024 nicht direkt mit denen des Vorjahres vergleichbar und werden somit zusammengefasst mit dem EBITA aus dem Vorjahr verglichen. Das EBITA liegt im Berichtsjahr mit € -279,4 Mio. unter dem Vorjahr (€ -43,2 Mio.). Grund hierfür waren vor allem ein starker Umsatzrückgang aufgrund von Mengeneffekten in Verbindung mit einem unterproportional gesunkenen Materialaufwand und einem leicht gestiegenen Personalaufwand. Ein Vergleich mit dem Planwert ist aufgrund der Ausgliederung nicht möglich. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens bestehen nicht.
- Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von umfassenden Umstrukturierungen und Umwandlungen wie die Ausgliederung des operativen Geschäfts der VCS KG auf die VHI GmbH gegen Gewährung neuer Anteile an der Gesellschaft. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden von der VHI GmbH mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die VHI GmbH hat durch die Ausgliederung ein Nettovermögen in Höhe von € 8.790,0 Mio. erhalten. Zudem führten schwierige Bedingungen im Heizungsmarkt zu einem Rückgang sowohl bei klassischen als auch "grünen" Heizlösungen wie Wärmepumpen. Ursachen waren eine Marktnormalisierung nach vorherigem Wachstum, getrieben durch Hausrenovierungen und gestiegene Gaspreise infolge des Russland-Ukraine Kriegs, sowie geringes Investitionsvolumen im Neubausektor und Marktunsicherheit bezüglich Gas- und Strompreise. Insgesamt verzeichnete der Geschäftsbereich VCS KG einen Rückgang bei Umsätzen und Auftragseingängen, wobei

insbesondere Wärmepumpen, Gasbrennwertgeräte sowie Photovoltaik- und Elektrosysteme betroffen waren.

- Für die Vergleichbarkeit werden bestimmte GuV-Posten der VCS KG und VHI GmbH kombiniert und mit dem Vorjahr der VCS KG verglichen. Die kombinierten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 31,0 % gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine geringere Umsatzentwicklung bei den Vertriebsgesellschaften, die von der VHI GmbH und VCS KG beliefert wurden. Die kombinierten Materialaufwendungen und kombinierten Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bezogen auf die Gesamtleistung beträgt die Materialeinsatzquote 84,4 % und die Personalaufwandsquote 8,2 %. Die Abschreibungen haben sich aufgrund der Übernahme des Anlagevermögens zu Zeitwerten im Rahmen der Ausgliederung auf € 185,8 Mio. erhöht (Vorjahr € 4,9 Mio.). Das Ergebnis nach Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um 519,4 % gesunken.
- Die VHI GmbH übernimmt das Finanzmanagement für den Geschäftsbereich VCS. Sie ist wiederum in das Finanzmanagement der Carrier Treasury Services Ireland Limited integriert und kann ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit jederzeit erfüllen.
- Die Bilanzsumme ist von € 146,0 Mio. auf € 14.137,3 Mio. gestiegen. Durch die Ausgliederung haben sich auf der Aktivseite im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände auf € 5.343,9 Mio. und die Finanzanlagen auf € 8.075,2 Mio. erhöht. Das Eigenkapital hat sich von € 144,2 Mio. auf € 8.934,1 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des in die Gesellschaft ausgegliederten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert. Die Rückstellungen sind auf € 226,8 Mio. (Vorjahr € 1,9 Mio.) und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf € 4.931,5 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) gestiegen. Beide Entwicklungen sind auf die Ausgliederung der VCS KG auf die VHI GmbH und die damit übernommenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der Lagebericht enthält **zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Im Chancen- und Risikobericht wird zunächst das Risikomanagementsystem des Teilkonzerns bzw. Geschäftsbereichs beschrieben. Weiterhin geht die Geschäftsführung auf die Chancen und Risiken ein, die in strategische, operative, finanzwirtschaftliche und steuerliche sowie Compliance-Risiken unterteilt werden. Der Teilkonzern sieht sich diversen strategischen Risiken im Zusammenhang mit sozialen und makroökonomischen Trends, Marktentwicklungen und regulatorischen Änderungen gegenüber. Finanzrisiken wie Liquiditäts- und Kreditrisiken werden durch Monitoring und strategische Maßnahmen gemindert. Sicherheits-, Qualitäts- und Compliance-Risiken werden durch klare Standards und regelmäßige Überprüfungen adressiert. Bestandsgefährdende Risiken liegen nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor. Die Geschäftsführung sieht Wachstumschancen für elektrische Heizlösungen, insbesondere Wärmepumpen, durch regulatorische Maßnahmen, Klimazielen, der Elektrifizierung im Gebäudesektor sowie der Einführung von Energiemanagementsystemen. Zudem könnte die Entwicklung modularer Systeme sowie Multi-Brand- und Multi-Channel-Strategien in europäischen Kernmärkten und international zusätzliche Marktsegmente erschließen.

- Für den Geschäftsbereich VCS zeigen sich aus Sicht der Geschäftsführung Unsicherheiten aufgrund hoher Inflationsraten, angespannter Lieferketten und einer allgemeinen wirtschaftlichen Abschwächung. Der Geschäftsbereich Viessmann Climate Solutions soll von Trends wie der Dekarbonisierung und der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, besonders in Europa und Deutschland, profitieren. Ein stabiler HVAC-Markt wird erwartet, mit starker Wachstumsdynamik bei Wärmepumpen und verwandten Sektoren ab 2027. Der Markt für fossile Heizsysteme wird stagnieren.
 - Regulatorische Entwicklungen beeinflussen den Markt maßgeblich und dämpfen Profitabilitäts Erwartungen. Insgesamt wird eine im Wesentlichen stabile Entwicklung des EBITA prognostiziert.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen VCS KG und VHI GmbH zum Geschäftsfeld Heizsysteme/ Climate Solutions

8. Durch den notariell beurkundeten Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 1. Oktober 2024 sowie auf Grundlage der Zustimmungsbeschlüsse der Hauptversammlung der VCS KG und der Gesellschafterversammlung der Viessmann Holding International GmbH (VHI GmbH) wurde das Geschäftsfeld Heizsysteme/Climate Solutions als gesamter Betrieb mit allen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme einiger Beteiligungen) und Verbindlichkeiten mit einem Nettovermögen von € 293,0 Mio. auf die VHI GmbH mit Wirkung zum 1. Juli 2024 (Ausgliederungstichtag) übertragen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Dezember 2024. Als Gegenleistung für die Übertragung des ausgegliederten Vermögens gewährte die VHI GmbH der VCS KG 22.397.516 neue Geschäftsanteile im Nennwert von je € 1,00.

Das zu Zeitwerten übernommene Nettovermögen belief sich auf € 8.790,0 Mio. und resultiert im Wesentlichen aus dem durch die Ausgliederung resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 4.557,2 Mio. sowie übernommenen Finanzanlagen in Höhe von € 4.075,7 Mio. Der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag von € 8.767,6 Mio. wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über eine voraussichtliche

Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2024 bestehenden Organschaft mit der VCS KG als Organträgerin wurden die übernommenen passiven latenten Steuern in Höhe von € 337,4 Mio. erfolgswirksam ausgebucht. Die Steuerumlagen sind mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 durch einen Aufhebungsvertrag entfallen.

9. Die Ausgliederung des operativen Geschäfts umfasste auch die bisherige Funktion der VCS KG als Cash-Pool-Führerin im Rahmen des Cash-Poolings innerhalb der VCS-Gruppe. Sämtliche in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge mit Cash-Pool-Gesellschaften sind auf die VHI GmbH übergegangen. Der Vertrag zwischen der VHI GmbH als Cash-Pool-Gesellschaft und VCS KG als Cash-Pool-Führerin ist mit Ausgliederung aufgrund Parteiidentität automatisch erloschen. Mit Vereinbarung vom 3. Dezember wurde die VCS KG als Cash-Pool-Gesellschaft in den nunmehr mit VHI GmbH als Cash-Pool-Führerin bestehenden Cash-Pool aufgenommen.

Eintritt als Kommanditistin bei der VCS KG

10. Am 5. Dezember 2024 schlossen die JPG (Treugeberin) und die VHI GmbH (Treuhänderin) einen Treuhandvertrag über einen Teilkommanditanteil von 30,2 % an der VCS KG. Durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrags am 6. Dezember 2024 wurde der Teilkommanditanteil in einen Vorzugsgesellschaftsanteil umgewandelt. Der Treuhandvertrag wurde einvernehmlich beendet und die JPG verzichtete auf ihren Herausgabeanspruch, wodurch das wirtschaftliche Eigentum auf die VHI GmbH übergegangen und diese im Wege der Sonderrechtsnachfolge als Kommanditistin eingetreten ist. Als Gegenleistung übernahm die VHI GmbH als neue Darlehensnehmerin den bestehenden Darlehensvertrag mit Carrier Treasury Services Ireland Limited (CTSIL) in Höhe von € 3.634,2 Mio., der unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.

Rückstellung für Abfindungen aus Restrukturierungsmaßnahmen

11. Im Zuge der Übernahme der VCS-Gruppe durch den amerikanischen Carrier Konzern wurden Restrukturierungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Diese Maßnahmen umfassen Angebote für Abfindungen und „Early Retirements“, die auf individuellen Vereinbarungen basieren. Ein vom Betriebsrat genehmigter Sozialplan liegt nicht vor. Die Höhe der Rückstellung belief sich zum Bilanzstichtag auf € 6,7 Mio.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Viessmann Holding International GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Vergleichsangaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und somit die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2023 und für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sind nicht geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen

Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der VHI GmbH verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Erlösrealisierung
- Ausgliederung des Geschäftsfeldes Heizsysteme/Climate Solutions zwischen VCS KG und VHI GmbH
- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Finanzanlagen
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vorräte
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Allendorf (Eder) und Wega.
- Für die von Lagerhaltern gehaltenen Bestände haben wir Bestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Rückstellungen für die Gewährung von Sterbegeldern haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst durchgeführt.

23. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen falschen Darstellungen enthalten.

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der VHI GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Osnabrück, den 12. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Christoph Hölscher
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally
signed by

ppa. Natalie Schlee
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	21

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**Viessmann Holding International GmbH,
Allendorf (Eder)
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

I. Grundlagen

Purpose

Die Viessmann Holding International GmbH ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions. Aufgrund der spezifischen Funktionalität innerhalb dieses Bereichs ist die Geschäftsentwicklung im hohen Maße von der Entwicklung des Geschäftsbereichs abhängig. Daher erfolgt die Erläuterung der Geschäftslage weitgehend aus der Perspektive des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions. Der Lagebericht wird folglich aus dieser Sichtweise formuliert, wobei die Prognosen sowie der Risiko- und Chancenbericht eine Gesamtbewertung der Geschäftsentwicklung im Kontext von Viessmann Climate Solutions reflektieren.

Viessmann ist einer der weltweit führenden Anbieter nachhaltiger Lösungen im Bereich Wärme, Wasser- und Luftqualität. Das Angebot umfasst ein Portfolio von Produkten und Systemen für das ideale Raumklima unter Einbindung der jeweils richtigen Energieträger im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld. Als der Nachhaltigkeit verpflichtetes Unternehmen liegt ein besonderer Fokus auf erneuerbaren Energien und maximaler Effizienz. Alle Aktivitäten leiten sich aus dem Purpose "We create living spaces for generations to come" ab. Lebensräume zukünftiger Generationen zu gestalten – das ist die Verantwortung der weltweit ca. 10.236 Mitarbeiter von Viessmann Climate Solutions.

Mit seinen innovativen Lösungen bietet Viessmann Climate Solutions eine breite Basis an Produkten und Systemen für alle Energieträger und alle Budgets an, die ein komfortables und energieeffizientes Zuhause ermöglichen. Das Portfolio ist vielfältig: Wärmepumpen und klassische Verbrennungstechnik – auch mit erneuerbaren flüssigen und gasförmigen Energieträgern oder Biomasse, Geräte zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung und zur Nutzung solarer Energie. Darüber hinaus Systeme und Produkte für den gewerblichen, industriellen und kommunalen Markt.

Alles Tun und Handeln wird bei Viessmann Climate Solutions von der Nachhaltigkeit als Schnittmenge zwischen Ökonomie, Umwelt und Sozialem durchdrungen. Als Ergebnis daraus entstehen hochinnovative und nachhaltige Lösungen. Mit ihnen leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag, die Energiewende zu meistern und die so dringend notwendige Energieunabhängigkeit Europas sicherzustellen. Doch schon zuvor – bei der Herstellung dieser Produkte – stehen Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Emissionsreduktion während des gesamten Wertschöpfungsprozesses an erster Stelle.

Geschäftsaktivitäten

Die Viessmann Holding International hält die Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften der VCS-Gruppe und umfasst die Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ziele des Geschäftsbereichs Heizsysteme/Climate Solutions. Das Geschäftsfeld ist so strukturiert, dass sowohl die Produktion, einschließlich wesentlicher Teile der Forschung und Entwicklung, als auch der Vertrieb durch die Tochtergesellschaften erfolgen. Mit ihren Aktivitäten trägt die Viessmann Holding International GmbH zu der Erbringung der Leistungen des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions bei. Mit seinen Lösungen hilft der Geschäftsbereich Climate Solutions, die elementaren menschlichen Bedürfnisse nach Wärme und einem angenehmen Raumklima auf die effizienteste und komfortabelste Art und Weise zu erfüllen. Angeboten wird ein Portfolio mit Komplettlösungen aus Heizung und Klimatechnik. Durch den Einsatz neuester Technologien wird ein effizienter Umgang mit Energie sichergestellt. Ganz im Sinne der Bestimmung des Viessmann Ökosystems, Lebensräume für künftige Generationen zu gestalten, wird auf diese Weise der Umweltschutz sowie der schonende Verbrauch von Ressourcen aktiv vorangetrieben.

Der Fokus liegt auf regenerativen Heizsystemen für Biomasse, Solarthermieanlagen und Wärmepumpen. Darüber hinaus werden aber nach wie vor effiziente und schadstoffarme Brennwertgeräte für Gas und Öl angeboten. Neben Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung werden zudem stromerzeugende Heizungen vertrieben. Zum Leistungsspektrum gehören ferner elektrische Warmwasser- und Heizsysteme, die sich sowohl für die Modernisierung als auch für den Neubau von Gebäuden eignen. Ergänzt wird das Sortiment durch perfekt abgestimmte Lüftungssysteme. Die angebotenen Lösungen können sowohl für Ein- und Zweifamilienhäuser und große Wohngebäude als auch für Gewerbebetriebe zugeschnitten werden. Außerdem eignen sie sich für vielfältige kommunale Einsatzzwecke. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass hochinnovative und ganzheitliche Energiesysteme zur Verfügung gestellt werden – für die Erzeugung und Speicherung von Strom bis hin zu dessen Nutzung zum Heizen, Kühlen und Lüften. Eine wesentliche Eigenschaft der Produkte des integrierten Viessmann Lösungsangebots ist die digitale Vernetzung der Geräte durch Konnektivität und Plattformen sowie die mögliche Ergänzung mit einer Vielzahl digitaler Services.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Viessmann Holding International GmbH wurden aufgrund der unten beschriebenen Ausgliederung (siehe Punkt „Geschäftsverlauf“) von der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG (ehemals Viessmann Climate Solutions SE) übernommen. Im Jahr 2024 wurden für Forschung und Entwicklung 28,6 Mio. € (Vorjahr: 0 €) aufgewendet. Dabei lag der Fokus der Gesellschaft in der Entwicklung innovativer Produkte sowie der One Base Software- und Elektronik-Plattform inklusive Cloud und Apps.

Produkt-Neueinführungen 2024

Durch die Entwicklungsaktivitäten hat der R&D-Bereich der Viessmann Holding International GmbH im Jahr 2024 an 25 Produkt-Projekten über das gesamte Portfolio von Viessmann hinweg mitgewirkt. Die Haupttätigkeiten der Entwicklung lagen im Bereich von Wärmepumpen, Gasbrennwertgeräten, PV-Speichersystemen sowie Energiemanagementsystemen für die wohnwirtschaftliche und kommerzielle Nutzung. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Vitocal 25x-A (R290) Wärmepumpe vom Typ A13, welche mit einer Nennleistung von 12,5 kW und einer Vorlauftemperatur von bis zu 70 °C speziell für die Modernisierung von Bestandsgebäuden entwickelt wurde. Die Hybrid-Variante der Vitocal 250-AH/-SH integriert alle notwendigen Funktionen und Aktoren für eine effiziente und nahtlose Integration eines bestehenden Wärmeerzeugers. Die Vitocal 262-A Wärmepumpe kann anstelle eines herkömmlichen Trinkwasserspeichers installiert werden und übernimmt die Warmwasseraufbereitung. Zusätzlich zu erwähnen sind Varianten des Vitocharge VX3 als modular aufgebauter Stromspeicher für den Neubau sowie die Erweiterung bestehender Anlagen sowie die Luftreinigungsgeräte Vitopure.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft blieb im vergangenen Jahr widerstandsfähig und wuchs im Jahr 2024 um 3,2% (siehe: OECD Economic Outlook, Interim Report März 2025, S. 4). Starkes reales Einkommenswachstum und niedrigere Zinssätze waren unterstützende Faktoren, jedoch wurde dies in einigen Regionen durch schwächere Staatsausgaben, schleppendes Verbrauchervertrauen und Schwankungen in der externen Nachfrage ausgeglichen (siehe: OECD Economic Outlook, Interim Report März 2025, S. 7).

In den Vereinigten Staaten setzte das Wachstum der inländischen Nachfrage bis zum Jahresende mit robuster privater Konsumtion fort und sorgte für einen Zuwachs in Höhe von 2,8%. Das Wachstum im Euro-Raum betrug 0,7%, trotz des Rückgangs in Deutschland in Höhe von 0,2%. Die Schwellenländer zeigten unterschiedliche Wachstumsmuster. Während das Wachstum in Mexiko 1,5% betrug, erzielten Indien (6,3%) und China (5,0%) stärkere Zuwächse (siehe: OECD Economic Outlook, Interim Report März 2025, S. 5). In Deutschland war die wirtschaftliche Entwicklung durch einen Rückgang geprägt. Dabei standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen, wie zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Weg (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 25.01.2025 – 019/25, S. 1).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsbereich Viessmann Climate Solutions eine Reihe von Umstrukturierungen und Umwandlungen vorgenommen. Dabei hat die Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG (ehemals Viessmann Climate Solutions SE) ihr operatives Geschäft, einschließlich der zugehörigen Vermögensgegenstände und Schulden sowie der meisten ihrer Beteiligungen, zum 1. Juli 2024 auf die Viessmann Holding International GmbH übertragen. Dies geschah im Rahmen eines Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 1. Oktober 2024. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden von der Viessmann Holding International GmbH mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Gegenzug hat die Viessmann Holding International GmbH der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG neue Anteile gewährt.

Die folgende Tabelle fasst die Zeitwerte der in die Viessmann Holding International GmbH ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden zusammen:

Bilanzposten	Zum 01.07.2024 erhaltene Zeitwerte in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände / Geschäfts- oder Firmenwert	5.519
Sachanlagen	32
Finanzanlagen	4.076
Vorräte	353
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	585
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6
Rückstellungen	199
Verbindlichkeiten	1.259
Passive latente Steuern	337
Erhaltenes Nettovermögen	8.790

Das Geschäft auf dem Heizungsmarkt sah sich im vergangenen Geschäftsjahr schwierigen Bedingungen gegenüber und entwickelte sich schwächer als im Vorjahr. Die schwächere Entwicklung betraf dabei sowohl Heizlösungen, die auf klassischen Verbrennungstechnologien basieren und „grünen“ Technologien, insbesondere die Wärmepumpe. Gründe hierfür waren eine Normalisierung des Heizungsmarktes, nach dem starken Wachstum in den Vorjahren, getrieben durch vermehrte Investitionen in Hausrenovierungen und dem Anstieg der Gaspreise in Folge des Russland-Ukraine-Kriegs. Zusätzlich dämpfte das geringe Investitionsvolumen im Neubausektor und Marktunsicherheit bezüglich der Gas- und Strompreise die Entwicklung des Heizungsmarktes.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der Geschäftsbereich Viessmann Climate Solutions sowohl bei den Umsätzen als auch bei den Auftragseingängen des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions einen Rückgang. Mit Blick auf die Entwicklung des Produktportfolios haben insbesondere die Bereiche der Wärmepumpen, Gasbrennwertgeräte sowie der Photovoltaik- und Elektrosysteme zu dem Rückgang beigetragen. Geographisch war vor allem die Entwicklung auf dem deutschen Markt ursächlich für den Abschwung des Geschäftsbereichs.

Maßgebliche Leistungsindikatoren

Die Viessmann Holding International GmbH wird maßgeblich anhand des EBITA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Goodwill) als finanzieller Leistungsindikator gesteuert. Aufgrund der beschriebenen Ausgliederung der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG in die Viessmann Holding International GmbH (siehe Geschäftsverlauf) ist das EBITA des Geschäftsjahres 2024 nicht mit dem des Vorjahres vergleichbar. Um dies zu berücksichtigen, werden die EBITAs der beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 kombiniert und mit dem Vorjahres-EBITA 2023 der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG verglichen (für eine Erläuterung dieser Vorgehensweise siehe auch die Erläuterung zum Umsatz unter der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). Im Geschäftsjahr 2024 sank das kombinierte EBITA des operativen Geschäfts gegenüber dem Vorjahr um 236,2 Mio. EUR auf – 279,4 Mio. EUR (Vorjahr: -43,2 Mio. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 546,4 %. Hauptursache für diesen Rückgang war ein starker Umsatzrückgang aufgrund von Mengeneffekten in Kombination mit einem unterproportional gesunkenen Materialaufwand und einem geringfügig gestiegenen Personalaufwand. Ein Vergleich mit den Planwerten ist für das aktuelle Jahr nicht sinnvoll möglich, da die Gesellschaft bis zum 01.07.2024 kein operatives Geschäft innehatte und nur als Holding tätig war. Ihr operatives Geschäft hat die Gesellschaft von der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG erst zum 1. Juli 2024 übernommen (siehe Geschäftsverlauf). Es gab keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung herangezogen werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatz

Wegen der oben beschriebenen Ausgliederung des operativen Geschäfts der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG zum 01.07.2024 sind die Umsatzerlöse aus dem operativen Geschäft 2024 im ersten Halbjahr in der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG und im zweiten Halbjahr in der Viessmann Holding International GmbH enthalten. Im Jahr 2023 wurde dieses operative Geschäft noch vollständig von der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG betrieben. Vor der Ausgliederung besaß die Viessmann Holding International GmbH kein wesentliches operatives Geschäft und nach der Ausgliederung besitzt die Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG kein wesentliches operatives Geschäft mehr. Daher sind die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar. Um dies zu berücksichtigen, werden die Umsätze der beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 kombiniert und mit dem Vorjahresumsatz 2023 der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG verglichen.

Im Geschäftsjahr 2024 ging der kombinierte Umsatz des operativen Geschäfts – im ersten Halbjahr noch bei der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG, im zweiten Halbjahr dann bei der Viessmann Holding International GmbH – gegenüber dem Vorjahr um 31,0% zurück. Hauptursache für diesen Rückgang war eine geringere Umsatzentwicklung bei den Vertriebsgesellschaften, die sowohl von der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG

als auch von der Viessmann Holding International GmbH beliefert wurden. Zusätzlich wirkten sich Rabattierungen im Bereich Photovoltaik bei der deutschen Vertriebsgesellschaft sowie die Anpassung der Transferpreise mit den internationalen Vertriebseinheiten negativ auf die Umsatzerlöse aus.

Ertragslage

Für die Entwicklung des kombinierten EBITA von Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG und Viessmann Holding International GmbH wird auf die Ausführungen unten unter „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ verwiesen. Die kombinierte EBITA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung verminderte sich von -2,0 % auf -19,0 %. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der kombinierten Material-, sbA- und Personalaufwandsquote bezogen auf die kombinierte Gesamtleistung.

Die kombinierten **Materialaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 286,1 Mio. EUR gesunken. Bezogen auf die Gesamtleistung liegt die Materialeinsatzquote bei 84,4 % (Vorjahr: 71,6 %). Grund hierfür ist im Wesentlichen der Umsatzrückgang.

Die kombinierten **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. EUR gesunken. Bezogen auf die Gesamtleistung liegt die Personalaufwandsquote bei 8,2 % (Vorjahr: 6,0 %).

Die kombinierten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** erhöhten sich um 180,9 Mio. EUR auf 185,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist mit der Übernahme des Anlagevermögens der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG zu Zeitwerten im Rahmen der Ausgliederung auf die Viessmann Holding International GmbH zu erklären.

Die kombinierten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 114,3 Mio. EUR gesunken und entsprechen der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich von 40,7 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR. Ursächlich waren im Wesentlichen geringere Beteiligungserträge.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 336,5 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand i.H.v. 2,5 Mio. EUR), der nahezu vollständig auf die Auflösung von latenten Steuern zurückzuführen ist. Diese wurden zunächst erfolgsneutral auf Grund der Aufdeckung von beizulegenden Zeitwerten im Rahmen der Übernahme des operativen Geschäfts der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG erfasst. Wegen der körperschaftsteuerlichen Organschaft wurden diese latenten Steuern in der Viessmann Holding International GmbH anschließend erfolgswirksam ausgebucht und in der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG wieder erfolgswirksam erfasst.

Als Ergebnis der oben beschriebenen Entwicklungen sank das **Ergebnis nach Steuern** gegenüber dem Vorjahr um 519,4 %.

Finanzlage

Das Finanzmanagement umfasst das Liquiditätsmanagement, die Finanzierung des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Das Finanzmanagement für den Geschäftsbereich erfolgt durch die Viessmann Holding International GmbH, welche wiederum in das Finanzmanagement der Carrier Treasury Services Ireland Limited, Dublin integriert ist. Vorrangiges Ziel der Finanzierungsstrategie ist die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sowie strategisch über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Sie sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns.

Die Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft sind die wichtigste Liquiditätsquelle des Geschäftsbereichs. Um einen vorteilhaften Finanzausgleich im Geschäftsbereich zu gewährleisten und die Finanzierungskosten zu reduzieren, hat die Viessmann Holding International GmbH in ausgewählten europäischen Ländern Cash-Pool-Vereinbarungen abgeschlossen. Die Kontensalden der teilnehmenden Gesellschaften werden täglich zugunsten oder zulasten der Viessmann Holding International GmbH ausgeglichen. Die Viessmann Holding International GmbH wiederum ist an das Cash-Pooling der Carrier Treasury Services Ireland Limited angeschlossen und der Kontosaldo wird täglich zugunsten oder zulasten der Carrier Treasury Services Ireland Limited ausgeglichen.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand und Bankguthaben) beliefen sich zum Jahresende auf 41,8 Mio. EUR gegenüber 0,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Cash-Pool-Forderung aus dem Vorjahr hat sich zu einer Cash-Pool-Verbindlichkeit zum Ende des Geschäftsjahres entwickelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2023 noch die Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG Cash-Pool-Führerin des Geschäftsbereichs Viessmann Climate Solutions war. Im Jahr 2024 hat die Viessmann Holding International GmbH diese Rolle übernommen.

Die Viessmann Holding International GmbH sieht sich auf Grund ihrer Einbindung in den oben genannten Cash-Pool der Carrier Treasury Services Ireland Limited jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu begleichen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.673,0 Mio. EUR auf 14.137,3 Mio. EUR (Vorjahr: 146,0 Mio. EUR). Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände von 0,0 Mio. EUR auf 5.343,9 Mio. EUR ist auf die von der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG im Rahmen der Ausgliederung übernommenen und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und dem entstandenen Geschäfts- und Firmenwert zurückzuführen. Die Finanzanlagen sind von 110,1 Mio. EUR auf 8.075,2 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus der Ausgliederung i.H.v. 4.075,6 Mio. EUR und zum anderen aus Zugängen in Höhe von 3.975,1 Mio. EUR.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug 8.934,1 Mio. EUR (Vorjahr: 144,2 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage durch

Übernahme des in die Gesellschaft ausgegliederten Nettovermögens (siehe Geschäftsverlauf) zum beizulegenden Zeitwert. Die Eigenkapitalquote betrug damit 63,2% (Vorjahr: 98,7%). Die Senkung der Eigenkapitalquote resultiert insb. aus der Übernahme der Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zuge der Ausgliederung.

Die Rückstellungen lagen mit 226,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 1,9 Mio. EUR. Dies resultiert aus der Ausgliederung der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG in die Viessmann Holding International GmbH. In diesem Zuge hat die Viessmann Holding International GmbH insb. Garantierückstellungen übernommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen auf 4.931,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Beides ist auf die Übernahme von Verbindlichkeiten im Zuge von Umstrukturierungen innerhalb der VCS-Gruppe zurückzuführen.

Das Net Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zzgl. Vorratsvermögen und abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, lag zum Geschäftsjahresende mit 140,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (-3,5 Mio. EUR), was hauptsächlich mit dem gestiegenen Vorratsvermögen zusammenhängt.

Mitarbeiter

Die Viessmann Holding International GmbH beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres rund 1.197 Mitarbeiter. Zu ihnen gehörten keine Auszubildenden und duale Studenten.

Durch ein vielfältiges Aus- und Weiterbildungsangebot bietet die Viessmann Climate Solutions ihren Mitarbeitern Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Fähigkeiten.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Viessmann Holding International GmbH hat in dem wiederholt anspruchsvollen Jahr 2024 auf Grund von Umsätzen und EBITA, die unterhalb der Planung liegen, das Ertragsziel nicht erreicht. Insgesamt zeigt sich die Gesellschaft trotz herausfordernder Marktbedingungen als finanziell stabil.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risikomanagementsystem

Im Teilkonzern Viessmann Climate Solutions werden alle strategischen und operativen Entscheidungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen. Wir verfolgen grundsätzlich eine umsichtige Unternehmensstrategie und meiden unkontrollierbare Gefährdungspotenziale. Risikomanagement und Controlling sind dabei eine zentrale Managementaufgabe und ein integraler Bestandteil der Konzernsteuerung. Das Risikomanagement trägt dazu bei, dass Risiken erkannt, erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Risiken, die sich unmittelbar aus der Geschäftsentwicklung ergeben, werden durch unsere Controllingprozesse, die konzernweit in allen Geschäftsbereichen, Gesellschaften und Regionen implementiert sind, zeitnah erkannt und bewertet. Darüber hinaus erkennen und steuern wir Risiken, die nicht unmittelbar aus dem operativen Geschäft erwachsen. Den Währungsrisiken innerhalb des Konzerns wird durch aktive Preisgestaltung begegnet. Vervollständigt wird unser Risikomanagement durch die interne Revision.

Strategische Risiken

Soziale und makroökonomische Trends

Nach wie vor sind alle Aktivitäten der Viessmann Climate Solutions darauf gerichtet, ihre übergeordnete Bestimmung zu verwirklichen und Lebensräume für künftige Generationen zu gestalten. Diese Zielsetzung ist anspruchsvoll, da sie von diversen Faktoren beeinflusst wird. Außerdem verlangt sie eine aktive und verantwortungsvolle Unternehmensführung, die sich nicht mit dem Status Quo begnügt, sondern auf Veränderung ausgerichtet ist, ohne jedoch etablierte Prozesse, die sich als erfolgreich erwiesen haben, ins Hintertreffen geraten zu lassen. Konkret ist die Geschäftsentwicklung der Viessmann Climate Solutions dabei von sozialen, politischen und makroökonomischen Trends abhängig, die gleichermaßen Chancen und Risiken bergen.

Der Geschäftsbereich Climate Solutions begegnet den globalen Herausforderungen des Klimawandels durch die Konzentration auf effiziente, ressourcenschonende Technologien sowie die Umstellung und Erweiterung des Produktportfolios auf erneuerbare und alternative Energieressourcen. Darüber hinaus konzentriert sich der Geschäftsbereich als Anbieter ganzheitlicher Klimälösungen stärker auf die Klimatisierung und Lüftung.

Die grundlegenden sozialen und makroökonomischen Trends werden augenblicklich durch das Risiko einer weiteren Fragmentierung der Weltwirtschaft geprägt. Stärkere Handelsbarrieren wie höhere Zölle können das weltweite Wirtschaftswachstum verlangsamen und die Inflation erhöhen. Höher als erwartete Inflationsraten können zu einer restriktiveren Geldpolitik führen und Auswirkungen auf die Finanzierungskosten haben (siehe: OECD Economic Outlook, Interim Report März 2025, S. 4).

Marktentwicklungen

Aggressive Marketing- und Preisstrategien von Wettbewerbern können sich negativ auf die Rentabilität auswirken. Darüber hinaus können die zunehmende Digitalisierung und andere Geschäftsmodelle, wie beispielsweise Wärme als Dienstleistung, zum Aufkommen neuer Akteure führen. Durch die Neuausrichtung der Geschäftsmodelle sowie durch die konstante Weiterentwicklung des Lösungsangebots wird dieser Entwicklung begegnet. Das Risiko, dass sich bestehende Geschäftsmodelle infolge der Digitalisierung und neuer digitaler Produkte schnell ändern, ist ebenfalls vorhanden. Der Geschäftsbereich Climate Solutions sieht dies jedoch mehr als Chance als ein Risiko. Die Digitalisierung wird als Schlüsselfaktor für einen Wettbewerbsvorteil betrachtet.

Wegen der veränderten Rahmenbedingungen infolge des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden Verschiebungen in der Nachfrage im Bereich der Heiz- und Klimälösungen wird mit einem beschleunigten Eintritt großer Heating, Ventilation, and Air Conditioning (HVAC)-Hersteller in den europäischen Markt gerechnet. Aufgrund ihrer Größe können diese Wettbewerber Skaleneffekte und daraus resultierende Kostenvorteile nutzen und damit massiv auf das Preisniveau und die Angebotsmenge einwirken.

Zusätzlich zu diesen wettbewerbsinduzierten Marktrisiken sieht die Viessmann Climate Solutions aktuell auch kundeninduzierte Marktrisiken. Mit dem Ukraine-Konflikt war ein stark gestiegenes Nachfrageniveau betreffend Energiesystemen auf Basis erneuerbarer Energieträger festzustellen, welches vor allem aufgrund der Versorgungsunsicherheit mit Gas und dessen substanzieller Verteuerung begründet war. Die Nachfrage nach Wärmepumpen hat sich nach dem Anstieg im Rahmen des Ukraine-Kriegs wieder normalisiert. Regulatorische Einflüsse spielten in diesem Bereich indes eine erhebliche Rolle.

Regulatorische Änderungen

Die Geschäftstätigkeit der Viessmann Climate Solutions, unterliegt verschiedenen globalen und regionalen Umweltvorschriften. Verschärfungen dieser Vorschriften können zu höheren Kosten und längeren Produktentwicklungszeiten führen oder sogar Anpassungen des Produktportfolios erforderlich machen. Ebenso wird die Geschäftstätigkeit durch energie- und klimapolitische Subventionen und Anreize teils erheblich positiv beeinflusst. Ein Wegfall stellt insoweit ein erhebliches Risiko dar. Umgekehrt wirkt sich eine Ausweitung positiv aus.

Dieses Spannungsfeld zwischen Risiko und Chance durch regulatorische Änderungen zeigt sich gegenwärtig exemplarisch auf dem deutschen Markt. Bereits mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung zeichnete sich aus klimapolitischen Gründen eine Verschärfung des regulatorischen Umfeldes ab. Gemäß der im September 2023 durch den Deutschen Bundestag abgesegneten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) dürfen ab dem Jahr 2024 nur noch neue Heizsysteme installiert werden, die zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Im Vorfeld der Verabschiedung der Gesetzesnovelle war eine deutliche Zurückhaltung im Kaufverhalten für Heizungslösungen, die auf erneuerbaren Energien basieren, zu verzeichnen, da die politischen Diskussionen zu Unsicherheit bei den Konsumenten geführt haben. Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD sind weitere regulatorische Veränderungen zu erwarten, da vereinbart wurde, dass das im Jahr 2023 beschlossene GEG reformiert werden soll. Den

regulatorischen Herausforderungen begegnet die Viessmann Climate Solutions aktiv mit einem Transformationsprojekt, indem konsequent alle Geschäftsaktivitäten von der Entwicklung bis zum Vertrieb auf diese Veränderung ausgerichtet werden. Flankiert wird dies durch ein ambitioniertes Investitionsprogramm.

Geschäftsstrategie

Viessmann Climate Solutions investiert fortlaufend in die Forschung und Entwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen mit dem Ziel, nachhaltige Lösungen zum effizienten Umgang mit Energie zur Verfügung zu stellen und damit ihre Kunden sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich dabei zu helfen, ihre Kosten zu senken sowie Ressourcen und Umwelt zu schonen. Im Vordergrund stehen dabei nicht mehr einzelne Produkte, sondern komplexe und durchgängige Lösungen.

Der Geschäftsbereich sieht sich durch die globale Ausrichtung verschiedensten strategischen Risiken ausgesetzt. In Anbetracht der zu erwartenden Änderung des regulatorischen Umfelds sowie von Marktentwicklungen wird Viessmann Climate Solutions in den nächsten Jahren verstärkt in den Ausbau ihres Angebots auf Basis von erneuerbaren Energieträgern investieren. Im Fokus steht hier insbesondere die Wärmepumpe. Hier ist eine weitere Ausweitung der Produktionskapazitäten geplant.

Operative Risiken

Beschaffung, Produktion, Logistik

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es durch Brände, Naturkatastrophen, Stromausfälle und Betriebsstörungen bei unseren Lieferanten oder aus anderen Gründen wie einer pandemischen Gesundheitsbedrohung zu Produktionsausfällen kommen. Bestimmte Materialien oder Komponenten, vor allem Elektrobauteile, werden nur von wenigen Lieferanten angeboten oder stammen aus einer Hand. Preiserhöhungen können sich negativ auf die Marge auswirken. Durch den Aufbau von Beziehungen zu alternativen Lieferanten, den Abschluss langfristiger Verträge sowie durch Aufbau der Lagerbestände der kritischen Artikel wird versucht, das Risiko zu vermindern. Darüber hinaus verfügt jede Produktionsstätte über Notfallpläne, um die Produktionskontinuität zu gewährleisten.

Mit Beginn der Engpasssituation bei elektronischen Bauteilen und Komponenten sowie dem vor dem Hintergrund des im Vorjahr entstandenen Nachfrageüberhangs bei wichtigen Materialien wie Stahl und Kunststoffen wurde eine verbesserte monatliche vorausschauende rollierende Absatzplanung bei Viessmann Climate Solutions etabliert, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass benötigte Materialien und Komponenten nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind oder nur zu unwirtschaftlich hohen Preisen bezogen werden können. Neben schlimmstenfalls auftretenden temporären Produktionsunterbrechungen können beschaffungsseitige Preiserhöhungen oder Lieferengpässe negative Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis des Geschäftsbereichs haben.

Informationstechnologie

Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation basieren auf globalen IT-Systemen. Die Vertraulichkeit interner und externer Daten ist von grundlegender Bedeutung. Das Risiko eines Verstoßes gegen die Vertraulichkeit, Integrität oder Authentizität von Daten aufgrund von Cyberangriffen oder anderen Verstößen hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies könnte zur Manipulation und / oder zum unkontrollierten Verlust von Daten und Fachwissen und zu Reputationsschäden führen. Geschäfts- und Produktionsprozesse könnten auch vorübergehend durch Cyberangriffe gestört werden. Derartige Störungen können sich auch aus Cyberangriffen auf Lieferanten oder Dienstleister ergeben. Die ergriffenen Maßnahmen, um diesen Risiken entgegenzuwirken, umfassen das gründliche Testen von Technologien vor deren Einsatz und die Implementierung von Projekten, um die technischen Sicherheitsstandards auf dem neuesten Stand zu halten und neue Bedrohungen proaktiv zu untersuchen. Darüber hinaus ist die vorhandene IT-Infrastruktur dank implementierter Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt. Neben technischen Maßnahmen werden auch fortlaufend Schulungen für die Mitarbeiter zu den unterschiedlichsten IT-Risiken durchgeführt, um deren Verständnis für diese Risiken zu vertiefen bzw. deren Aufmerksamkeit fortwährend aufrecht zu erhalten.

Finanzen und Steuern**Liquiditätsrisiko**

Viessmann Climate Solutions verfügt über ausreichende Liquidität, um die Erfüllung aller geplanten Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit sicherzustellen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass der Wert von Forderungen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten beeinträchtigt wird, weil die andere Vertragspartei Zahlungs- oder sonstige Leistungsverpflichtungen nicht erfüllen kann. Kreditversicherungsprogramme reduzieren das maximale Ausfallrisiko. Für die meisten Kunden sind Kreditlimits festgelegt. Innerhalb des Geschäftsbereichs Climate Solutions gibt es keine Kundenkonzentration, da Handwerksbetriebe unsere Hauptkunden sind.

Chancen und Risiken aufgrund von Marktpreisänderungen

Chancen und Risiken, die sich aus schwankenden Wechsel- und Zinssätzen sowie Marktpreisen für Rohstoffe ergeben, werden von der Finanzabteilung bzw. von den entsprechenden Geschäftsbereichsverantwortlichen kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Steuerliche Risiken

Die Unternehmen des Geschäftsbereichs Climate Solutions sind weltweit tätig und unterliegen vielen verschiedenen nationalen Steuergesetzen und -vorschriften. Viessmann-Unternehmen

werden regelmäßig von den Steuerbehörden in verschiedenen Ländern geprüft. Änderungen der Steuergesetze und -vorschriften, Rechtsurteile und deren Auslegung durch die Steuerbehörden sowie die Ergebnisse von Steuerprüfungen in diesen Ländern können zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und sich somit auf die Höhe der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten auswirken. Auch bedeutende Akquisitionen, Veräußerungen, Restrukturierungsprogramme und andere von Viessmann durchgeführte Reorganisationsmaßnahmen könnten Auswirkungen haben. Den daraus resultierenden Risiken begegnet Viessmann Climate Solutions, indem die steuerlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich analysiert und bewertet werden.

Sicherheits-, Qualitäts- und Compliance-Risiken

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Viessmann Climate Solutions legt nicht nur großen Wert auf die Sicherheit ihrer Produkte, sondern auch auf den Schutz ihrer Mitarbeiter und der Umwelt. Fehlverhalten oder Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen oder Standards durch Viessmann können zu Personenschäden, Sach-, Reputations- oder Umweltschäden, Produktionsausfällen, Betriebsunterbrechungen und / oder der Haftung für Entschädigungszahlungen führen. Die von der Viessmann Gruppe festgelegten Grundsätze, Standards und Maßnahmen stellen sicher, dass die Anforderungen angemessen kommuniziert, verstanden und optimal umgesetzt werden.

Geistiges Eigentum

Viessmann Climate Solutions verfügt über ein Portfolio an geistigem Eigentum, das patentgeschützte Produkte umfasst. Die Rechtsabteilung überprüft regelmäßig die Patentsituation in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Einheiten und überwacht mögliche Patentverletzungen, damit bei Bedarf rechtliche Schritte eingeleitet werden können. Umgekehrt können rechtliche Schritte von Dritten wegen angeblicher Verletzung von Patent- oder Eigentumsrechten durch Viessmann Climate Solutions die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder sogar stoppen oder die Zahlung von Geldschäden oder Lizenzgebühren an Dritte verlangen.

Recht / Compliance

Unternehmen der Viessmann Climate Solutions sind Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, an denen sie derzeit beteiligt sind oder die in Zukunft entstehen könnten, insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruptionsrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Datenschutz und Umweltschutz. Untersuchungen möglicher Rechts- oder Regulierungsverstöße können zu zivil- oder strafrechtlichen Sanktionen führen, einschließlich erheblicher Geldstrafen und / oder anderer nachteiliger finanzieller Konsequenzen, die den Ruf schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg beeinträchtigen können. Um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten, hat Viessmann Climate Solutions einen Compliance Manager ernannt.

Produktsicherheit und -verantwortung

Viessmann Solutions bewertet die potenziellen Gesundheits- und Umweltrisiken ihrer Produkte kontinuierlich. Um Risiken durch Haftungsansprüche so weit wie möglich ausschließen zu können, werden regelmäßig umfangreiche Tests und Qualitätskontrollen am Produkt durchgeführt.

Qualitäts- und regulatorische Anforderungen

In fast jedem Land, in dem Viessmann Climate Solutions tätig ist, unterliegt die Geschäftstätigkeit Vorschriften, Standards und Anforderungen. Potenzielle Verstöße gegen regulatorische Anforderungen können zu zivil- oder strafrechtlichen Sanktionen führen, einschließlich erheblicher Geldstrafen, einer Einschränkung unserer Betriebsfreiheit und / oder anderer nachteiliger finanzieller Konsequenzen. Sie könnten auch das Image von Viessmann schädigen und zu sinkenden Umsätzen und / oder Margen führen.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikosituation der Viessmann Climate Solutions-Gruppe ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, besteht ein Risikomanagementsystem. Darüber hinaus sind nach den derzeit bekannten Informationen keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Geschäftsbereichs oder der Gesellschaft gefährden könnten.

Chancen**Markt- und Wachstumschancen**

Viessmann sieht sich in einem Marktumfeld, das mittel- bis langfristig positive Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Regulatorische Maßnahmen wie die Einführung des EU-ETS II, nationale Förderungen sowie die europäischen Klimaziele könnten die Nachfrage nach elektrischen Heizlösungen, insbesondere Wärmepumpen, deutlich erhöhen. Dies eröffnet Chancen für eine Ausweitung des Absatzes und eine Verbesserung der durchschnittlichen Verkaufspreise.

Darüber hinaus bietet die zunehmende Elektrifizierung des Gebäudesektors und die Integration von Energiemanagementsystemen Potenzial für neue Geschäftsmodelle, insbesondere durch die Kombination von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern, Wärmepumpen und Home Energy Management Systemen zu sogenannten „Electrified Homes“. Hieraus könnten zusätzliche Umsätze aus gebündelten Lösungen entstehen.

Auch im Aftermarket- und Servicegeschäft bestehen Chancen. Der Ausbau von Wartungsverträgen und die zunehmende Konnektivität der Produkte könnten zu wiederkehrenden Umsätzen und einer stärkeren Kundenbindung führen.

Produkt- und Technologiechancen

Auf Produktebene ergeben sich Chancen durch die Entwicklung modularer Systeme wie der „One Base-Plattform“, die eine schnellere Markteinführung und vereinfachte Installationsprozesse ermöglicht. Ebenso könnten die Nutzung gemeinsamer Software- und Hardwareplattformen für alle Carrier-Produkte Skaleneffekte, kürzere Entwicklungszeiten und Margenverbesserungen unterstützen.

Go-to-Market & Markenstrategie

Im Vertrieb eröffnen Multi-Brand-Strategien die Möglichkeit, unterschiedliche Marktsegmente gezielt anzusprechen, während ein Multi-Channel-Ansatz den Ausbau von Großhandels-, DIY- und Installateurgeschäft sowie eine stärkere direkte Kundenansprache ermöglicht.

Regionale Wachstumschancen

Regional bestehen Wachstumschancen insbesondere in den Kernmärkten Europas (Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark) durch eine Mixverschiebung hin zu höherwertigen Wärmepumpen, den Ausbau von Service und Aftermarket sowie die Erschließung neuer Segmente.

In internationalen Märkten wie Italien, UK, Benelux, den Nordics sowie im Nahen Osten und Afrika könnten Multi-Brand-/Multi-Channel-Expansionen sowie die Stärkung des Cooling- und VRF-Geschäfts zusätzliche Potenziale bieten.

Prognosebericht

Die Prognose berücksichtigt relevante Fakten und Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Sie ist in hohem Maße von der makroökonomischen Entwicklung in den für Viessmann Climate Solutions wesentlichen Absatzmärkten abhängig. Die Unsicherheit im Zuge der Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung setzt sich fort. Treiber sind die Auswirkungen der hohen Inflationsraten, die teils anhaltend angespannte Situation der Lieferketten sowie die insgesamt abflauende Wirtschaftsleistung.

Laut IWF wird für das Jahr 2025 ein Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,3% erwartet (World Economic Outlook Update, Januar 2025). Im Vergleich zum Oktober 2024 hat das IWF die Wachstumsprognose im Wesentlichen unverändert belassen. Vor allem da die Prognose für den amerikanischen Markt erhöht werden konnte und dies den Rückgang der Prognose für andere wesentliche Märkte ausgleichen konnte. Trotz deutlicher Erholungstendenzen bleibt das erwartete Wachstum hinter dem langjährigen Durchschnitt seit der Jahrtausendwende (3,7%) zurück. Aufgrund eines abkühlenden Arbeitsmarktes in Verbindung mit einem erwarteten Rückgang der Energiepreise ist ein weiterer Rückgang der Inflationsraten zu erwarten. Im Ergebnis wird eine weltweite Inflationsrate von 4,2% im Jahr 2025 und 3,5% in 2026 erwartet (siehe: International Monetary Fund, World Economic Outlook Update January 2025, S.1)

Der Geschäftsbetrieb von Viessmann Climate Solutions wird auch im Jahr 2025 und darüber hinaus von starken zugrundeliegenden Megatrends, die auch den HVAC-Markt insbesondere in Europa und Nordamerika beleben, geprägt werden: Ein unverändert starker politischer und gesellschaftlicher Wille zur Dekarbonisierung des Gebäudebestandes sowie wachsende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern - insbesondere in Europa und Deutschland. Für das Jahr 2025 wird ein insgesamt stabiler Markt für energieeffiziente und intelligente HVAC-Lösungen erwartet. Eine besonders ausgeprägte Wachstumsdynamik ist nach wie vor im Bereich der Wärmepumpen sowie den angrenzenden Produktsektoren (Batteriespeicher, Photovoltaik, Lüftung) ab dem Jahr 2027 anzunehmen. Im Bereich der Heizsysteme auf Basis fossiler Energieträger ist der Marktausblick für das Jahr 2025 seitwärts bis leicht negativ einzuschätzen. Der gesamte HVAC-Markt wird maßgeblich von der regulatorischen Entwicklung und den daraus resultierenden Verbraucherpräferenzen beeinflusst. Historische Betrachtungen zeigen deutlich, dass lokale regulatorische Rahmen- und Förderbedingungen einen größeren Einfluss als der allgemeine konjunkturelle Zyklus auf den Geschäftsverlauf haben.

Das aktuelle regulatorische Umfeld und das daraus resultierende Kundenverhalten dämpft zwar die Erwartungen zur Entwicklung der Profitabilität für das Jahr 2025. Dennoch wird für die Gesellschaft eine im Wesentlichen stabile Entwicklung des EBITA prognostiziert.

Allendorf (Eder), den 12. Dezember 2025

.....
Thomas Heim

.....
Dr. Christian Schwabe

.....
Dr. Markus Klausner

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	929.275.853,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.414.606.529,94	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	22.709,27	0,00
	5.343.905.092,21	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	517.641,69	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.666.055,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.361.661,48	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.394.204,41	0,00
	36.939.562,58	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.276.683.892,90	110.074.372,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	798.547.525,80	0,00
	8.075.231.418,70	110.074.372,99
	13.456.076.073,49	110.074.372,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.077,00	0,00
2. Waren	166.493.139,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	2.555.940,33	0,00
	169.096.156,33	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.811.613,06	2,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	462.071.359,88	35.685.418,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.551.104,19	0,00
	467.434.077,13	35.685.420,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	41.833.045,05	272.773,36
	678.363.278,51	35.958.193,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.845.079,23	0,00
	14.137.284.431,23	146.032.566,65

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	29.397.516,00	7.000.000,00
II. Kapitalrücklage	8.846.500.754,40	78.934.422,28
III. Gewinnvortrag	58.218.387,47	58.218.387,47
	8.934.116.657,87	144.152.809,75
B. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.977.348,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	138.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	205.691.156,64	1.879.000,00
	226.806.504,64	1.879.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	277.891,18	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.511.973,42	756,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.931.516.102,26	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.055.301,86	0,00
(davon aus Steuern: € 5.839.633,16; Vorjahr € 0,00)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 137.181,22; Vorjahr € 0,00)		
	4.976.361.268,72	756,90
	14.137.284.431,23	146.032.566,65

Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	709.942.291,53	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	349.842,55	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung: € 1.258.205,20; Vorjahr € 0,00)	16.475.756,43	1.283.151,58
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	673.475.694,80	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.388.681,36	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.546.049,40	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 451.462,42; Vorjahr € 0,00)	8.403.505,62	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	183.467.064,41	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung: € 511.170,52; Vorjahr € 0,00) (davon sonstige Steuern € 302.098,58; Vorjahr € 0,00)	237.310.638,33	18.121.046,37
8. Erträge aus weiterbelasteten Ertragssteuern an Organgesellschaften	0,00	211.300,00
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 11.130.663,07; Vorjahr € 39.577.199,76)	11.130.663,07	39.577.199,76
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	420.338,94
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: € 11.145.513,91 Vorjahr € 40.666,67)	11.145.513,91	40.666,67
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 24.815.742,44; Vorjahr € 529.188,39) (davon aus Aufzinsung: € 37.052,00, Vorjahr € 0,00)	25.864.694,17	529.188,39
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 35.713.870,82 Vorjahr € 0,00) (davon aus Abzinsung: € 1.005.479,00, Vorjahr € 0,00)	36.719.349,82	40.297,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latenter Steuerertrag € 337.369.034,00; Vorjahr € 0,00)	-336.538.670,04	2.472.665,51
15. Ergebnis nach Steuern	-89.863.552,04	21.427.836,46
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,00	-21.427.836,46
17. Erträge aus Verlustübernahme	89.863.552,04	0,00
18. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

**Viessmann Holding International GmbH,
Allendorf (Eder)
Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Allendorf (Eder). Sie wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht Marburg unter HR B 3861 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Viessmann Holding International GmbH ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt worden.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 1 i. V. m. Abs. 4 S. 2 HGB, da sie im Rahmen einer Ausgliederung zur Aufnahme im Jahr 2024 das Netto-Vermögen eines anderen Unternehmens wie unten beschrieben aufgenommen hat. Die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG (ehemals Viessmann Climate Solutions SE) hat im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme zum 1. Juli 2024 ihr operatives Geschäft inklusive der dazugehörigen Vermögensgegenstände und Schulden und des Großteils ihrer Beteiligungen auf die Viessmann Holding International GmbH übertragen und im Gegenzug neue Anteile an der Viessmann Holding International GmbH erhalten. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden in der Viessmann Holding International GmbH mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Daher ist die Vergleichbarkeit zahlreicher Bilanz- und GuV-Positionen eingeschränkt i. S. d. § 265 Abs. 2 S. 2 HGB. Im Lagebericht der Gesellschaft findet sich eine tabellarische Übersicht der von der Viessmann Holding International GmbH in diesem Zuge angesetzten Zeitwerte zum Ausgliederungstichtag sowie eine Erläuterung der Entwicklung der Umsatzerlöse.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig unter Annahme einer Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 17 Jahren planmäßig linear abgeschrieben. Basis für die Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts war im Wesentlichen die voraussichtliche Nutzungsdauer der im Rahmen der oben beschriebenen Ausgliederung von der Gesellschaft übernommenen Kundenbeziehungen.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen bemessen sich unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 25 Jahren für das bewegliche Sachanlagevermögen und von 5 bis 55 Jahren für das abnutzbare unbewegliche Anlagevermögen nach der linearen sowie der degressiven mit Übergang zur linearen Methode. Die Zugänge im Jahr 2024 werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden dem Zugangsdatum entsprechend monatsgenau berechnet (pro rata temporis). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 250 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen, wurden im Geschäftsjahr in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von drei Jahren linear abgeschrieben.
Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.
Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Zeitpunkt ihres Zugangs bewertet.
3. Die in den **Finanzanlagen** enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungszahlungen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird das Finanzanlagevermögen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben
4. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen bewertet. Werthaltigkeitsrisiken, die sich insb. aus langer Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Der Ansatz der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt mit dem Nennbetrag.
5. **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken, die sich insb. durch Überfälligkeit von Forderungen ergeben, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.
6. Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.
7. Bei dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um kurzfristige Abgrenzungen.
8. Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

9. Die **Rückstellungen für Pensionen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Die zugrundeliegenden Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Bewertungsverfahren	Teilwertverfahren
Biometrie (Sterblichkeit, Verheiratu- ngswahrscheinlichkeit und Invalidisierungs- wahrscheinlichkeit)	Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck
Fluktuation	Keine
Rechnungszins	1,90 %
Rententrend	2,10 %
Einkommenstrend	Leistungen sind unabhängig vom Einkommen

Als Rechnungszins für die Rückstellungen für Pensionen, Hinterbliebenenbezüge und Jubiläumsszusagen wird ein zum 31. Dezember 2024 qualifiziert geschätzter Zins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Für diese Rückstellungen wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen. Der Rechnungszins wurde durch Fortschreibung auf den Bilanzstichtag des von der Deutschen Bundesbank nach der Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Zehn-Jahres-Durchschnittszins für die Pensionen bzw. Sieben-Jahres-Durchschnittszins für die Hinterbliebenenbezüge sowie Jubiläumsszusagen jeweils im November 2024 ermittelt. Diese Prognose des Rechnungszinses auf den Bilanzstichtag erfolgte mit dem Ziel der Vermeidung wesentlicher Abweichungen zum tatsächlich von der Deutschen Bundesbank für den Bilanzstichtag ermittelten Zehn-Jahres-Durchschnittszins bzw. Sieben-Jahres-Durchschnittszins.

Im Ergebnis ergeben sich durch dieses Vorgehen weder für die Pensionsrückstellungen noch für die Rückstellungen für Hinterbliebenenbezüge und Jubiläumsszusagen wesentliche Abweichungen zwischen dem prognostizierten und dem tatsächlich von der Deutschen Bundesbank für den Bilanzstichtag ermittelten Rechnungszins.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -186 TEUR, d.h. die Pensionsrückstellung wäre bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren niedriger.

Die Gesellschaft erfasst die Erfolgswirkungen auf die Pensionsrückstellung aus einer Änderung des Abzinsungssatzes entsprechend dem Wahlrecht aus IDW RS HFA 30 n. F. Tz. 87 im operativen Ergebnis als Personalaufwand.

10. Die **sonstigen Rückstellungen** tragen in angemessenem Umfang und unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Die Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei sind Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Sieben-Jahres-Durchschnittszins zum 31. Dezember 2024 abgezinst.
Im Rahmen der Rückstellung für Altersteilzeit werden die unentziehbaren Möglichkeiten der Arbeitnehmer zur Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung, die aus bestehenden und erwarteten zukünftigen Verträgen resultieren, in Höhe der voraussichtlich entstehenden Aufstockungsbeträge und der tatsächlichen Erfüllungsrückstände berücksichtigt.
11. **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
12. **Latente Steuern** wurden gemäß DRS (Deutscher Rechnungslegungs Standard) 18.32 nicht bei der Gesellschaft, sondern bei der Organträgerin Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG erfasst.
13. Bei der **Fremdwährungsfolgebewertung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die Erstbewertung dieser Transaktionen während des Geschäftsjahres erfolgt die Umrechnung anhand des jeweiligen Tages-Devisenkassamittelkurses.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Abschreibungen erfolgt gem. § 284 Abs. 3 HGB nach der sog. Bruttomethode und ist aus der **Anlage zum Anhang** ersichtlich.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR
Viessmann Werke Berlin GmbH, Berlin	100	38.471	0 ¹
Viessmann Shared Service GmbH, Allendorf (Eder)	100	337	0 ¹
Viessmann Werke Allendorf GmbH, Allendorf (Eder)	100	77.302	0 ¹

Viessmann Logistik International GmbH, Allendorf (Eder)	100	7.700	0 ¹
Viessmann Deutschland GmbH, Allendorf (Eder)	100	60.600	0 ¹
Viessmann IT Service GmbH, Allendorf (Eder)	100	21.700	0 ¹
Connectivity Solutions GmbH, Allendorf (Eder)	100	1.832	-892
Viessmann Elektronik GmbH, Allendorf (Eder)	100	28.293	0 ¹
Bio-Energie Allendorf GmbH, Allendorf (Eder)	100	100	-1.319
Pecon GmbH, Regensburg	60	579	68
Viessmann Workforce GmbH, Frankfurt am Main	100	25	0 ¹
Viessmann Technology Vietnam Ltd., Long Thành, Vietnam	100	782	-985
FörderProfi GmbH (jetzt: Energiegestalter GmbH), Berlin	100	25	0 ¹
Clipper Enterprises Limited, Salisbury, Vereinigtes Königreich	51	403	132
Viessmann LLC, Taschkent, Usbekistan	100	1.009	183
Viessmann Australia PTY Ltd., Mulgrave, Australien	100	35	17
Viessmann CS Real Estate GmbH & Co. KG, Allendorf (Eder)	89,9	1	1.614
Climony GmbH, Berlin	100	25	-714
Waldhauser GmbH & Co. Wärmetechnik KG, Grünwald	100	362	176
Waldhauser GmbH, Grünwald	100	84	0
Viessmann Solutions & Services GmbH, Allendorf (Eder)	100	5.025	0 ¹
Viessmann Climate Solutions Berlin GmbH, Allendorf (Eder)	100	1.175	0 ¹

Viessmann Kraft-Wärme-Kopplung GmbH, Landsberg am Lech	100	9.946	0 ¹
Viessmann Technika Grzewcza Sp zoo, Breslau, Polen	100	85.781	8.010
Viessmann Värmeteknik AB, Stockholm, Schweden	71,25	2.226	189
Viessmann Singapore PTE Ltd, Singapur, Singapur	100	-4.502	-1.478
Viessmann Vietnam Co. Ltd., Ho Chi Minh, Vietnam	100	-2.433	-1.855
ViAir AG, Zug, Schweiz	100	4.708	162
PSV Project Service and Value SRL, Padua, Italien	100	761	309
Viessmann Manisa Isi Teknolojileri Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	100	0	-404
Viessmann Füstestechніка Kft., Törökbalint, Ungarn	100	5.734	796
Viessmann UAB, Vilnius, Litauen	100	3.305	900
Viessmann Manisa Satis Pazarlama Ve Ticaret Limited Sirketi, Manisa, Türkei	100	0	-48
Viessmann Spol. S.r.o., Chrastany, Tschechien	100	12.425	2.037
Viessmann China Limited, Kowloon, Hongkong	100	3.750	122
Viessmann Oy, Vantaa, Finnland	100	3.514	195
Viessmann Sp zoo, Warschau, Polen	100	63.015	9.619
Viessmann LLC, Kiew, Ukraine	100	6.910	1.935
Viessmann Isi Teknikleri Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	100	-1.133	-3.054
Viessmann s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	17.576	2.239
Viessmann SIA, Riga, Lettland	100	1.984	34
Viessmann Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	2.705	590

Viessmann Heating Tech. Dachang Co. Ltd., Dachang, China	100	7.633	-229
Viessmann EOOD, Sofia, Bulgarien	100	3.902	473
Viessmann SRL, Brasov, Rumänien	100	14.777	2.231
Viessmann DOO, Belgrad, Serbien	100	2.188	325
Viessmann Technika Kft., Dombovar, Ungarn	100	15.421	2.144
Viessmann Holding AG, Basel, Schweiz	100	537.695	436.130
Viessmann d.o.o., Maribor, Slowenien	100	4.516	378
Viessmann Heating Technology Beijing Co. Ltd., Peking, China	100	32.466	4.247
Viessmann Heating Tech. Zhejiang Co. Ltd., Zhejiang, China	100	22.735	12.598
Viessmann d.o.o., Zagreb, Kroatien	100	4.600	1.162

¹ Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags mit der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus sind die folgenden Anteile gemäß § 271 Abs. 1 S. 4 HGB i. V. m. § 16 Abs. 4 AktG der Viessmann Holding International GmbH mittelbar als Beteiligung zuzurechnen:

	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR
VWB Real Estate GmbH & Co. KG, Allendorf (Eder)	89,9	1	-6
Viessmann Industriekessel Mit- tenwalde GmbH, Mittenwalde	100	16.700	0 ²
lthinx GmbH, Allendorf (Eder)	100	2.825	0 ²
Viessmann Services Poland Sp. Z.o.o., Breslau, Polen	100	1.926	17
Viessmann Holding Austria GmbH, Steinhaus bei Wels, Österreich	100	27.169	540

Viessmann Manufacturing Company ULC., Waterloo, Ontario, Kanada	100	20.520	2.872
Viessmann Belgium BV, Roeselare, Belgien	100	10.535	4.550
Viessmann Limited, Telford, Vereinigtes Königreich	100	20.892	3.266
Viessmann Manufacturing Company (U.S.) Inc., Warwick, Rhode Island, Vereinigte Staaten	100	24.800	8.412
Viessmann S.r.l., Pescantina, Italien	100	109.913	10.155
Viessmann SL, Pinto (Madrid), Spanien	100	7.211	376
Viessmann A/S, Hedehusene, Dänemark	100	5.807	484
Viessmann (Schweiz) AG, Spreitenbach, Schweiz	100	25.069	-6.201
Viessmann Nederland B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande	100	449.011	6.146
Viessmann Gesellschaft m.b.H, Steinhaus bei Wels, Österreich	100	37.972	7.070
Viessmann Holzheiztechnik GmbH, Steinhaus bei Wels, Österreich	100	429	-68
Etanomics Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	151	0,7
Nuove Energie S.r.l., Vicenza, Italien	100	38.109	5.150
Viessmann Engineering S.r.l., Pescatina, Italien	100	4.996	1.152

² Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags mit der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG.

Für die Währungsumrechnung des angegebenen Eigenkapitals und Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres wurde bei allen Fremdwährungsbeträgen der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 6.473 TEUR aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 455.598 TEUR aus sonstigen Forderungen.

Sämtliche Forderungen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 19.213 TEUR (Jubiläum, Gleitzeit, Urlaub, Altersteilzeit, Berufsgenossenschaft, Tantiemen, Prämien, Hinterbliebenenbezüge, Abfindungen, Einmalzahlung und Restrukturierungsmaßnahmen), Rückstellungen für Gewährleistung (im Wesentlichen allgemeine Garantie) in Höhe von 170.936 TEUR sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (3.203 TEUR), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (5.236 TEUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (621 TEUR) und übrige ungewisse Verbindlichkeiten (6.482 TEUR).

Unter Inanspruchnahme von Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 345 TEUR nicht in der Bilanz ausgewiesen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen besitzen in Höhe von 3.643.890 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 15.462 TEUR aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 4.933.136 TEUR aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 833 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin VCS Holding Two SE & Co. KG.

Für die Verbindlichkeiten bestehen im branchenüblichen Umfang Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Gegenständen des Anlagevermögens.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen sowie sonstigen Verträgen bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

		Davon gegenüber verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Fällig nach Abschlussstichtag:	58.465	35.236

Das Bestellobligo für Investitionen beträgt 2.261 TEUR.

Darüber hinaus gilt wegen der oben beschriebenen Ausgliederung in die Viessmann Holding International GmbH folgendes:

Gemäß § 133 Abs. 1 S. 1 UmwG haftet die Viessmann Holding International GmbH gesamtschuldnerisch auch für solche vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründeten Schulden, die nach dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag bei der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG verblieben sind, für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen auf Grund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre.

Zum Abschlussstichtag beträgt die gesamtschuldnerische Mithaftung der Gesellschaft höchstens 5 TEUR, was dem Betrag der bei der Viessmann Climate Solutions GmbH & Co. KG verbliebenen bilanzrechtlichen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zum 31.12.2024 entspricht.

7. Unbeschränkt haftender Gesellschafter

Die Viessmann Holding International GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Viessmann CS Real Estate GmbH & Co. KG mit Sitz in der Viessmannstraße 1 in Allendorf (Eder).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 gliedern sich wie folgt:

	TEUR
a) Nach Produktgruppen	
Wärmeerzeuger	147.177
Lüftungen, Wärmepumpen, Wärmetauscher, Solarsysteme, Blockheizkraftwerke, Elektro- Warmwasserspeicher, Kommunikationssysteme	210.037
Zubehör Wärmeerzeuger	93.785
Sonstige Komponenten	180.621
Speicher und Dienstleistungen	39.652
Regelungen / Brenner	38.670
	709.942
b) Nach Märkten	
Inland	428.487
Ausland	281.455
	709.942

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge in Form von Buchgewinnen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 3.354 TEUR.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Form von Buchverlusten aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 232 TEUR enthalten. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Form von Aufwand für Restrukturierungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.744 TEUR berücksichtigt. Zudem sind sonstige Steuern in Höhe von 138 TEUR enthalten.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Im Rahmen der Übernahme der VCS-Gruppe sind verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen initiiert worden. Dazu zählen freiwillige und individuell vereinbarte Angebote für Abfindungen und frühzeitige Ruhestandsregelungen. Es wird erwartet, dass die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2025 bei einem niedrigen achtstelligen Bereich liegen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden im Jahr 2024 folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Gewerbliche Arbeitnehmer	17
Kaufmännische Arbeitnehmer	1.276
	<u>1.293</u>

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Thomas Heim, von Beruf Chief Executive Officer der Gesellschaft
- Frau Vanessa Hellwing, von Beruf Chief Financial Officer der Gesellschaft (bis einschließlich 17. Mai 2024)
- Herr Dr. Markus Klausner, von Beruf Chief Technology Officer der Gesellschaft (ab 4. Dezember 2024)
- Herr Dr. Christian Schwabe, von Beruf General Counsel Climate Solutions Europe (ab 18. Mai 2024)

Die Bezüge für die obengenannten Geschäftsführungsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2024 1.273 TEUR.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sowie ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 872 TEUR.

3. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 15 TEUR und resultiert in voller Höhe aus Abschlussprüfungsleistungen des laufenden Geschäftsjahres.

4. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Carrier Global Corporation mit Sitz in Palm Beach Gardens, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika (I.R.S. Employer Identification Nr. 83-4051582).

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 erstmals in deren Konzernabschluss konsolidiert.

5. Befreiender Konzernabschluss

Aufgrund des Mutter-Tochter-Verhältnis im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB zu ihren verbundenen Unternehmen ist die Viessmann Holding International GmbH grundsätzlich zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes verpflichtet. Aufgrund ihres Einbezugs in den Konzernabschluss der Carrier Global Corporation nimmt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zur Nichtaufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 292 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft Carrier Global Corporation wird in englischer Sprache beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht. Der befreiende Konzernabschluss wird nach US-GAAP erstellt, wobei insbesondere die folgenden vom deutschen Handelsrecht abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet wurden:

- Der Geschäftswert wird nicht planmäßig abgeschrieben.
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Rückbauverpflichtungen anzusetzen. Zum Zeitpunkt ihres Entstehens sind die Verpflichtungen auf der Passivseite als Rückstellung zu passivieren und in gleicher Höhe beim jeweiligen Vermögenswert zu aktivieren. Solche Verpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der voraussichtlich entstehenden Kosten bewertet.
- Pensionsrückstellungen werden mit dem aktuellen Marktzinssatz abgezinst. Zudem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.
- Die sonstigen langfristigen Rückstellungen werden mit dem jeweils gültigen Marktzinssatz abgezinst.
- Finanzinstrumente werden unter Umständen zum Zeitwert bewertet, auch wenn dieser höher ist als die Anschaffungskosten.

Allendorf (Eder), den 12. Dezember 2025

.....
Thomas Heim

.....
Dr. Christian Schwabe

.....
Dr. Markus Klausner

Entwicklung des Anlagevermögens

Viessmann Holding International GmbH, Allendorf (Eder)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	01.01.2024	Zugänge	Zugänge aus Ausgliederung	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	15.168.969,81	961.795.926,00	0,00	0,00	976.964.895,81
2. Geschäfts- oder Firmwert	0,00	0,00	4.548.641.309,33	0,00	0,00	4.548.641.309,33
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	404.171,22	0,00	381.461,95	22.709,27
	0,00	15.168.969,81	5.510.841.406,55	0,00	381.461,95	5.525.628.914,41
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	20.669,24	498.731,19	0,00	0,00	519.400,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	153.683,12	2.630.318,00	71.164,09	0,00	2.855.165,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	274.637,59	14.896.963,48	1.071.641,18	1.339.148,79	14.904.093,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.753.613,56	13.783.396,12	-1.142.805,27	0,00	20.394.204,41
	0,00	8.202.603,51	31.809.408,79	0,00	1.339.148,79	6.863.454,72
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.074.372,99	3.634.234.035,62	3.532.897.507,44	0,00	522.023,15	7.276.683.892,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	340.875.991,85	542.671.539,95	0,00	85.000.006,00	798.547.525,80
	110.074.372,99	3.975.110.027,47	4.075.569.047,39	0,00	85.522.029,15	8.075.231.418,70
	110.074.372,99	3.998.481.600,79	9.618.219.862,73	0,00	87.242.639,89	13.607.723.787,83

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€
0,00	47.689.042,81	0,00	47.689.042,81	929.275.853,00	0,00
0,00	134.034.779,39	0,00	134.034.779,39	4.414.606.529,94	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.709,27	0,00
0,00	181.723.822,20	0,00	181.723.822,20	5.343.905.092,21	0,00
0,00	1.758,74	0,00	1.758,74	517.641,69	0,00
0,00	189.110,21	0,00	189.110,21	2.666.055,00	0,00
0,00	1.811.197,20	268.765,22	1.542.431,98	13.361.661,48	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	20.394.204,41	0,00
0,00	2.002.066,15	268.765,22	1.733.300,93	36.939.562,58	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.276.683.892,90	110.074.372,99
0,00	0,00	0,00	0,00	798.547.525,80	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.075.231.418,70	110.074.372,99
0,00	183.725.888,35	268.765,22	183.457.123,13	13.456.076.073,49	110.074.372,99

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

